



Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

In § 6 Abs. 2 wird der folgende Satz 2 eingefügt: „Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates ist ein vom Bürgermeister benannter Bediensteter der Stadt Bergisch Gladbach.“

Artikel 3

In § 6 Abs. 3 der Satzung wird das Wort „persönliche“ vor dem Wort „Stellvertreter“ ergänzt, werden die Worte „aus seiner Mitte“ ersatzlos gestrichen.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 27a Absatz 1 VwVfG NRW zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht, worauf hiermit gemäß § 27a Absatz 2 VwVfG NRW hingewiesen wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 06.10.2021

Frank Stein
Bürgermeister